

bei Lothar I. ergeben, daß jene Bedingung bei den Schenkungen an Vasallen anderer Herren nicht ausgesprochen wurde, so bewahrt uns davor, hieraus zu weitgehende Schlüsse zu ziehen, der Umstand, daß in einer Schenkungsurkunde¹⁾ Lothars II. für Otbert, auf Bitte von dessen Lehnsherren, des Grafen Matfrid und des Grafen Adalard, sich zu Ende der Dispositio der Satz findet *ita dumtaxat ut in nostra permaneat fidelitate*, obwohl auch hier wieder die im Diplom für Ansfrid vorkommende Wendung *sicut et de reliquis proprietatis sue rebus* fehlt. Und es entspricht das ja auch durchaus unseren sonstigen Kenntnissen von der Feudalität in jenen frühen Zeiten, daß nämlich ihr zersezender Charakter, Mediatisierung und damit Gefährdung der vorbehaltlosen Treue zur obersten Reichsgewalt, damals noch nicht zutage trat. Ein anderes Diplom Lothars II. ist in ebensolchem Maße geeignet, das, was sich aus der unter Lothar I. geübten Praxis scheinbar als Grundsatz ablesen ließ, zu berichtigen. Dem gleichen Otbert, Vasallen des Grafen Matfrid, wird der Nießnuß der von Lothar I. bereits zu ähnlicher Ausstattung²⁾ verwendeten Kapelle der heiligen Justina zu Güsten auf Lebenszeit für sich, seine Gemahlin und einen seiner Erben nach seiner Wahl überlassen, mit der Forderung: *in nostra perseverans fidelitate, ea videlicet conditione ut idem Otbertus de nostro profectu et utilitate secundum suam promissionem prout melius potuerit decertet.*³⁾ An Ludwig den Deutschen gelangte später die Bitte, die Kapelle an Prüm zu verschenken, die er unter Vorbehalt der lebenslänglichen Nießnießung für Hildegard, die Frau Otberts, gegen Zahlung eines jährlichen Zinses erfüllte.⁴⁾

Gewißheit für die Annahme des nur deklaratorischen Charakters der die Treue des Beschenkten angehenden Dispositionen in den Diplomen ließe sich nur gewinnen, wenn wir einen Beweis führen könnten, etwa an Hand von wenigstens zwei Urkundenpaaren, je eine mit und eine ohne den Vorbehalt, indem für beide sich je ein Zeugnis beibringen ließe, aus dem hervorgeht, daß der Beschenkte später die Treue brach, und augenfällig würde, wie nun jedes Mal mit dem Geschenk verfahren wurde. Hier aber verläßt

¹⁾ M² 1280. ²⁾ M² 1124. ³⁾ M² 1288.

⁴⁾ DLD. 141. Vgl. Brunner, Forschungen I, 37.